



REGLEMENT

9. Schweizerischer Dirigentenwettbewerb 4. – 7. September 2019

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Selbstverständlich gelten die Ausführungen auch für Kandidatinnen, Teilnehmerinnen, Dirigentinnen usw.

1. Einleitung

Der Schweizerische Dirigentenwettbewerb wurde im Jahre 1993 durch die Stadtmusik Baden ins Leben gerufen.

Ziel dieses Wettbewerbes ist es, Dirigenten die Möglichkeit zu bieten,

- sich vor einer kompetenten Jury zu präsentieren,
- ihr musikalisches Talent und die erworbenen Fähigkeiten beurteilen zu lassen,
- sich mit anderen Kandidaten zu messen,
- die Basis für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn zu schaffen.

In diesem Reglement wird verstanden unter:

- **OK**

Organisationskomitee Schweizerischer Dirigentenwettbewerb im Auftrag des Vereins Schweizerischer Dirigentenwettbewerb, in Partnerschaft mit dem Schweizer Blasmusikverband (SBV) und dem Schweizer Blasmusik-Dirigentenverband (BDV).

Das OK setzt sich aus Vertretern des Vereins Schweizerischer Dirigentenwettbewerb und dem Präsidenten der Musikkommission zusammen und gewährleistet durch die Besetzung folgender Ressorts die reglements-konforme Vorbereitung und Durchführung des Anlasses:

- Vorsitz
- Präsident der Musikkommission
- Sekretariat
- Kasse
- Sponsoring / Fundraising
- Marketing
- Presse

Das Organisationskomitee konstituiert sich selbst.

- **Musikkommission**

Die Musikkommission besteht aus maximal sieben Mitgliedern. Der Verein Schweizerischer Dirigentenwettbewerb, der Schweizer Blasmusikverband und der Schweizer Blasmusik-Dirigentenverband können je 2 Mitglieder delegieren; der Präsident der Musikkommission muss nicht einer der drei Partnerorganisationen angehören. Sie konstituiert sich selbst.

- **Dirigenten**

Dirigenten von Harmonie-, Blech-, Fanfareorchestern und Brass Bands.

- **Durchführungsdatum**

Der 9. Schweizerische Dirigentenwettbewerb findet vom 4. bis 7. September 2019 in Baden statt. Die Vorrunde findet dabei am Mittwoch- und Donnerstagabend, der Halbfinal am Freitag und der Final am Samstag statt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Dirigenten mit Jahrgang 1984 und jüngere, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Schweizer Wohnsitz
- Musikalische Leitung eines Musikvereins, welcher dem SBV angehört

Erstpreisträger des Schweizerischen Dirigentenwettbewerbs sind nicht teilnahmeberechtigt.

Empfohlene Ausbildung:

- Konservatorische Ausbildung als Blasmusikdirigent
- Dirigentenausbildung SBV
- Spielführerausbildung SAM
- gleichwertige andere Ausbildung

3. Anmeldefrist

Anmeldeschluss ist Donnerstag, 28. März 2019. Das OK ist berechtigt, die Anmeldefrist zu verlängern.

4. Anmeldung / Einschreibgebühr

Die Einschreibgebühr beträgt CHF 350.- pro Teilnehmer und ist gleichzeitig mit der definitiven Anmeldung auf das Konto 16 930.088.41 der Aargauischen Kantonalbank (IBAN: CH85 0076 1016 0930 0884 1, (PC-Konto 50-3092-6) auf den Namen Schweizerischer Dirigentenwettbewerb zu überweisen.

Den nicht zugelassenen Teilnehmern wird die Einschreibgebühr zurückerstattet.

Der Anmeldung beizufügen sind:

- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular
- musikalischer Lebenslauf inkl. Kopien der letzten Ausbildungsabschlüsse und aktuellem Foto
- **20 Minuten DVD-Aufzeichnung:** davon **10 Minuten Probenarbeit** mit einem Ensemble von acht Bläsern nach einem vorgegebenen Choralsatz sowie **maximal 10 Minuten konzertantes Dirigieren** nach eigener Wahl. Die Choralsätze, welche zur Auswahl stehen, sind ab Januar 2019 auf der Homepage publiziert. Die DVD muss auf einem handelsüblichen DVD-Player in guter Tonqualität abspielbar sein.
- Referenzliste zwei Referenzadressen
- Überweisungsnachweis der Einschreibgebühr und Einzahlungsschein für die allfällige Rückerstattung bei Nichtselektion zum Wettbewerb

5. Selektion

Maximal 12 Teilnehmer werden zum Wettbewerb zugelassen. Die Musikkommission ist berechtigt, eine Selektion aufgrund der eingereichten Unterlagen vorzunehmen, welche nicht begründet werden muss. Bei ungenügender Teilnahme ist das OK berechtigt, diesen Wettbewerb nicht durchzuführen. Die Kandidaten werden bis spätestens Ende Juni 2019 über Zulassung oder Nichtzulassung zum Wettbewerb benachrichtigt.

6. Literatur

Die Beschaffung der Partituren ist Sache der Kandidaten. Alle Werke des Dirigentenwettbewerbes werden ab Januar 2019 auf der Homepage publiziert. Das zugeteilte Werk der Vorrunde wird den Kandidaten bis spätestens Ende Juni 2019 bekannt gegeben.

7. Jury

Die Kandidaten werden von einer dreiköpfigen Jury beurteilt. Die Jury wird von der Musikkommission ernannt. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

8. Bewertungskriterien

Die Experten schreiben die Kommentare in ihrer Muttersprache auf die dafür bestimmten Wertungsblätter. Bewertet werden folgende Kriterien:

- Probenarbeit
- Dirigiertechnik
- Interpretation
- Musikalität
- Orchesterkontakt
- Gesamteindruck

Die Kandidaten erhalten nach dem Wettbewerb eine schriftliche Beurteilung ihrer Leistungen in der Vorrunde und im Halbfinal.

9. Ablauf

Der Wettbewerb wird wie folgt durchgeführt:

Vorrunde	Schwerpunkt: Probenmethodik: Alle Kandidaten studieren während einer halben Stunde mit einem Harmonieblasorchester oder einer Brass Band der 1./2. Klasse eine dem Orchester unbekannte Komposition ein. Die Vorrunde ist öffentlich (ausgenommen Kandidaten Vorrunde). Sechs Kandidaten werden zum Halbfinal zugelassen. Diese werden nach der Jurysitzung der zweiten Vorrunde auf der Homepage des SDW publiziert.
Halbfinal	Das Halbfinalwerk wird zwei Stunden vor dem Halbfinal per Los den Kandidaten zugeteilt. Die Kandidaten erhalten fünf Minuten Zeit, um mit einem Harmonieblasorchester oder einer Brass Band der 1. Klasse oder der Höchstklasse eine dem Orchester bekannte Komposition zu proben. Anschliessend wird dieses Werk direkt aufgeführt. Der Halbfinal ist öffentlich (ausgenommen Halbfinalisten). Drei Kandidaten erreichen den Final. Nach der Jurysitzung werden diese bekanntgegeben und das Finalstück per Los zugeteilt.
Final	Der Final ist zweiteilig. Im ersten Teil studieren die drei Finalisten während je fünfundvierzig Minuten mit einem Harmonieblasorchester oder einer Brass Band der Höchstklasse eine dem Orchester bekannte Komposition ein. Diese Probe ist öffentlich (ausgenommen Finalisten & Jury). Im zweiten Teil werden die Werke im Rahmen eines Galakonzertes aufgeführt. Nach der Jurysitzung werden die Resultate bekanntgegeben.

10. a) Auszeichnungen

Die folgenden Auszeichnungen können mehrfach vergeben werden:

1. Preis Dirigentenstab, Diplom
2. Preis Dirigentenstab, Diplom
3. Preis Dirigentenstab, Diplom

Der Juryentscheid über die Vergabe des ersten Preises muss einstimmig erfolgen.

b) Orchesterpreis

Das Finalorchester kann unabhängig von der Jury einen Orchesterpreis aussprechen, welcher eine Einladung für ein Gastdirigat an einem Galakonzert inklusive angemessener Probenarbeit beinhaltet.

11. Rechte

Falls dieser Wettbewerb von Radio und/oder Fernsehen aufgenommen wird, kann weder von den betreffenden Orchestern, von dessen Mitgliedern noch von den Dirigenten dieses Anlasses Entgelt beansprucht werden. Sämtliche Rechte bleiben dem OK vorbehalten.

12. Entscheide

Das vorliegende Reglement ist in allen Punkten für alle Beteiligten bindend. Im Streitfalle entscheidet das OK. Jede Entscheidung des OK ist für die Teilnehmer verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Baden, im Dezember 2018

Organisationskomitee Schweizerischer Dirigentenwettbewerb

sig. Jacqueline Ruffin-Beer
OK-Projektleiterin

sig. Christian Noth
Präsident Musikkommision

sig. Thomas Egloff
Sekretär